



text Dr. Roland Mörsdorf,
Advokatfirmaet Grette DA

Die GmbH-Reform

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) steht vor ihrer größten Reform seit 1980. Durch die Reform werden viele komplizierte Regelungen und Haftungsrisiken beseitigt. Die GmbH wird daher sowohl als selbstständige Gesellschaft wie auch als Tochtergesellschaft im Konzern künftig einfacher zu steuern sein. Das Bundesjustizministerium erwartet, dass die Reform Anfang des dritten Kalenderquartals 2008 in Kraft treten wird.

Die GmbH kann künftig mit einem Kapital von EUR 10.000 anstelle der derzeit noch erforderlichen EUR 25.000 gegründet werden. Die Beschränkungen, dass die einzelnen Geschäftsanteile mindestens EUR 100 betragen und durch 50 teilbar sein müssen, entfallen. Darüber hinaus kann eine GmbH auch mit einem Kapital von weniger als EUR 10.000, letztlich also mit einem Kapital von nur EUR 1, gegründet werden. Für diese sogenannten Unternahmergesellschaften gelten jedoch einige besondere Regelungen. Außerdem ist sicherzustellen, dass sie wegen ihres ge-

ringen Kapitals nicht in die Überschuldung geraten.

Die Gründung der GmbH muss nicht mehr durch einen deutschen Notar beurkundet werden, wenn die im GmbH-Gesetz vorgesehenen Gründungsmuster verwendet werden. Lediglich die Unterschriften auf den Gründungsdokumenten und den Anmeldungen der Gründung zur Eintragung im Handelsregister müssen öffentlich beglaubigt werden.

Geschäftsanteile an GmbHs können künftig aufgrund guten Glaubens von Nichtberechtigten, also von solchen Personen, die gar nicht Inhaber der Geschäftsanteile sind, erworben werden. Der gute Glaube des Erwerbers knüpft an die beim Handelsregister hinterlegte Gesellschafterliste an und ermöglicht den Erwerb von allen Personen, die in der Gesellschafterliste als Gesellschafter aufgeführt sind. Da dieser gutgläubige Erwerb bestimmten Voraussetzungen unterliegt und im Übrigen nur den guten Glauben an die Rechtsinhaberschaft, nicht aber beispielsweise die Freiheit der Geschäftsanteile von Belastungen, schützt, sollte die übliche Due Diligence weiterhin durchgeführt werden. Auch auf die üblichen gesellschaftsrechtlichen Garantien sollte in den Geschäftsanteilskaufverträgen generell

nicht vollständig verzichtet werden.

Die in Konzernen üblichen Cash-Pool-Systeme werden gesetzlich abgesichert. Hintergrund ist die Rechtsprechung aus dem Jahr 2003, die für die Zulässigkeit derartiger Cash-Pool-Systeme praktisch unerfüllbare Voraussetzungen verlangte. Diese Rechtsprechung muss nicht mehr beachtet werden. Cash-Pool-Systeme können künftig wieder weitestgehend risikolos eingerichtet und durchgeführt werden.

Tyske aksjeselskaper - såkalte GmbHs - står foran de største endringer siden 1980. Reformen til GmbH-loven fører til at mange kompliserte reguleringer og ansvarsrisikoer vil bli fjernet. Det tyske Justisdepartementet i Berlin forventer at reformen kommer til å tre i kraft tredje kvartal 2008. Ifølge lovforslaget skal tyske GmbHs i fremtiden kunne bli stiftet med en innskuddskapital på 10.000 euro, eller i særskilte tilfeller et enda mindre beløp. Aksjeandeler kan under visse vilkår bli kjøpt i god tro fra personer som ikke er aksjonær. Utover dette blir nåværende cash-pool-systemer rettslig sikret og skal derfor kunne bli etablert og gjennomført uten stor risiko.